

Beteiligungsbericht Juli 2014 bis Juni 2016

Auswertung der Fragebögen und Empfehlungen für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen

Einleitung

Die Stadt Bremerhaven will die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in ihren Einrichtungen und Diensten stärken und junge Menschen dazu ermutigen, ihre Anliegen in Gesellschaft und Politik einzubringen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in ganz Bremerhaven in allen Phasen der Stadtplanung und Stadtentwicklung dauerhaft weiterzuführen.

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, informiert zu werden und ihre Meinung zu äußern. Sie entscheiden mit, wenn es um ihre Belange geht. Kinder und Jugendliche sollen aktiv an der Veränderung ihrer Lebenssituation mitwirken können.

Durch folgende Maßnahmen trägt Bremerhaven bereits dazu bei, dass Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Fokus gerückt wird:

- der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Oktober 2014, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als kommunalpolitischen Grundsatz fortzuführen und die Spielleitplanung für alle Stadtteile als einen sektoralen Fachplan und als Planungsinstrument zur zukünftigen Entwicklung der Stadt Bremerhaven einzusetzen.
- Erweiterung/Ergänzung der Stadtverfassung um den § 15 d;
„Kinder und Jugendliche müssen bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus beteiligt werden.“
- die Einrichtung der Stelle der Kinder-Beauftragten;
- die Ausbildung von Moderatoren und Moderatorinnen im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung;
- die Begleitung durch den Unterausschuss „Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendarbeit“ des Jugendhilfeausschusses;
- die jährliche Berichterstattung über Jugendbeteiligung an den Magistrat.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, für ihre Interessen einzutreten und sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Sie sollen sich an der Diskussion gesellschaftspolitischer Themen und Entwicklungen beteiligen können; ihre Perspektiven können nicht durch Ansichten Erwachsener ersetzt werden. Junge Menschen sollen mitentscheiden, wenn ihre Umgebung gestaltet und ihre Zukunft beeinflusst wird. Kernanforderung an alle Akteure, die sich mit jugendrelevanten Themen beschäftigen, ist der wirkungsvolle Einbezug der Sichtweisen, Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen. Dafür sollen geeignete Verfahren entwickelt und jugendgerechte Strukturen wie Selbstorganisationen und Zusammenschlüsse junger Menschen unterstützt werden.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kindertageseinrichtungen

Die Beteiligung von Kindern bildet in den Bremerhavener Kindertagesstätten einen wesentlichen Schwerpunkt, der zum einen über verbindliche Standards vorgegeben ist und zum anderen durch Fortbildungsaktivitäten, Fachberatungen und den fachlichen Austausch auf verschiedenen Ebenen gestützt und weiterentwickelt wird.

Kinderbeteiligung wird nicht nur in den regelmäßig stattfindenden Morgenkreisen, Kinderversammlungen und Kinderkonferenzen praktiziert, sondern ist als durchgängige Handlungsweise im Alltag implementiert. Dies spiegelt sich in den zurückgesandten Fragebögen wieder. Durchgehend werden Morgenkreise, Kinderversammlungen und Kinderkonferenzen als Beteiligungsformen angegeben. Die Beteiligung von Kindern an der Programm- und Raumgestaltung ist bei allen Einrichtungen selbstverständlich.

Das Verständnis von Beteiligung ist bei allen Kindertageseinrichtungen breit angelegt und reicht von informiert werden bis zu mitentscheiden.

Zur Stärkung der Kinderbeteiligung wird angeregt, den Beschäftigten Qualifizierungsangebote zum Thema Partizipation zu machen.

Schulen

Das Schul- und Schulverwaltungsgesetz sieht unterschiedliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von Schülerinnen und Schülern vor, etwa die Wahl der Klassensprecher und Klassensprecherinnen oder Schulsprecherinnen und Schulsprecher. Die Modelle der konventionellen Mitverantwortung für Schülerinnen und Schüler beruhen auf dem Prinzip gewählter Vertretungen und sind darin ein Abbild der repräsentativen Demokratie. Dies spiegelt sich in den zurückgesandten Fragebögen wieder. Durchgehend werden Klassenräte, Klassensprecher- und Schulversammlungen sowie die Wahlen zu diesen Gremien als Beteiligungsformen angegeben.

Das Verständnis von Beteiligung ist bei allen Schulen breit angelegt und reicht von informiert werden bis zu mitentscheiden. Einige Schulen bieten neben der Beteiligung im Rahmen des Schulalltags spezielle schulbezogene Beteiligungsprojekte in Kooperation mit Institutionen im Stadtteil an.

Zur Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen werden mehr Zeit und Personal sowie entsprechende Qualifizierungsangebote benannt.

Jugendfreizeiteinrichtungen

Projektorientierte Modelle, zeitlich begrenzt und auf ein spezielles Thema bezogen, werden häufig in den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen genutzt, um eine zeitnahe und ergebnisorientierte Beteiligung umzusetzen. Besucher und Besucherinnen der Einrichtungen haben direkten Einfluss auf die Planungen und Durchführung von Veranstaltungen.

Die städtischen Freizeiteinrichtungen bieten ihren Adressaten ein Lernfeld, in dem sie demokratisches Verhalten entwickeln, friedliche Konfliktlösungen einüben, Verantwortung

übernehmen und selbstbestimmt handeln können. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Ausgehend von dieser Grundidee, die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und im SGB VIII festgeschrieben ist, werden Kinder und Jugendliche durch die Erfahrung der Beteiligung zur Selbstbestimmung und zu demokratischem Verhalten befähigt.

Die Arbeit wird von pädagogischen Fachkräften geleistet, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind, Kinder und Jugendliche in Beteiligungsprozessen ernst zu nehmen und mit ihnen gemeinsam neue Beteiligungsformen zu erproben. Jede städtische Jugendfreizeiteinrichtung hat mindestens eine ausgebildete Moderatorin oder ausgebildeten Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Alle Jugendfreizeiteinrichtungen beteiligen Kinder und Jugendliche an der Programm- und Raumgestaltung. Dabei kommen bewährte Moderations- und Entscheidungsverfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung zur Anwendung. Die Kinder und Jugendlichen können für eine positive Persönlichkeitsentwicklung notwendige Selbstwirksamkeitserfahrungen machen.

In Projekten setzen sich Kinder und Jugendliche mit ihrem Stadtteil auseinander, sie formulieren ihre Erwartungen und kommen ins Gespräch mit Akteuren im Stadtteil.

Das Verständnis von Beteiligung ist bei allen Freizeiteinrichtungen breit angelegt und reicht von informiert werden bis zu mitentscheiden.

Zur Stärkung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, Beteiligungsprozesse in einem für Kinder und Jugendliche überschaubaren Zeitrahmen durchzuführen und zeitnah zu einer Umsetzung zu kommen. Darüber hinaus müssen ausreichend finanzielle Mittel und qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen.

Stadtjugendring und Jugendverbände

Die Kinder- und Jugendarbeit bildet für junge Menschen einen wichtigen Erfahrungsraum für spürbare und wirkungsvolle Beteiligung. Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Teilhabe sind konstitutiv für dieses Handlungsfeld. Die Arbeit wird von pädagogischen Fachkräften und ehrenamtlichen Jugendlichen geleistet. Das ehrenamtliche Engagement ist eine der Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendverbandsarbeit.

Der Stadtjugendring begleitet das Jugendforum der „Partnerschaft für Demokratie Bremerhaven“, das von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet wird. Zur Umsetzung eigener Maßnahmen werden dem Jugendforum über das Amt für Jugend, Familie und Frauen Bundesmittel bereitgestellt. Das Jugendforum bietet Jugendlichen einen Freiraum, eine Plattform zu errichten und von dieser aus Projekte zur Jugendbeteiligung und Demokratiestärkung zu organisieren und durchzuführen oder zu unterstützen.

Jugendbeteiligungsprojekte der Jugendverbände werden in der Regel zusammen mit ausgebildeten Moderatoren und Moderatorinnen für Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt. Ehrenamtliche werden entsprechend in Jugendgruppenleiterschulungen qualifiziert.

Der Stadtjugendring und die Jugendverbände verankern die Jugendbeteiligung in ihren Satzungen und Arbeitskonzepten. Jugendbeteiligung in Jugendverbänden gibt Jugendlichen Entscheidungskompetenz.

Zur Stärkung der Jugendbeteiligung werden, Zeit, Räume, Finanzen und erwachsene Personen, die auf Augenhöhe mit Jugendlichen zusammenarbeiten, gefordert.

Jugendklimarat

Der Jugendklimarat ist eine Maßnahme der Kampagne „Kurs Klimastadt“ des Umweltschutzamtes Bremerhaven. Er soll die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Klimaschutz und bei der Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels sicherstellen. Unterstützt wird er vom Schuldezernat Bremerhaven, dem Stadtjugendring Bremerhaven, dem Klimahaus 8° Ost Bremerhaven, dem Alfred-Wegener-Institut, Bremerhaven Bus, der Deutsche Klimastiftung, der Hochschule Bremerhaven und dem Klimabüro für Polargebiete und Meeresspiegelanstieg.

Ein Mitglied des Jugendklimarates kann am Ausschuss für Bau und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung beratend teilnehmen.

Zur Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen wird angeregt, die Verwaltung bei der Begleitung der Jugendlichen in der Gremienarbeit stärker zu unterstützen.

Mehrgenerationenhaus

Das Mehrgenerationenhaus Bremerhaven versteht sich als Dienstleistungsdrehscheibe und Tagestreff. Es gibt Angebote und Veranstaltungen für alle Altersgruppen. Im Offenen Treff finden Jung und Alt immer eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner.

Zur Kinder- und Jugendbeteiligung führt das Mehrgenerationenhaus Workshops, Projekte, Kinder- und Jugendversammlungen sowie die Wahl von Repräsentanten in Gremien durch. Die Beteiligungsprozesse werden von Erwachsenen begleitet und von nicht ausgebildeten Moderatoren und Moderatorinnen moderiert.

Das Verständnis von Beteiligung ist breit angelegt und reicht von informiert werden bis zu mitentscheiden.

Zur Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung werden eine Anlaufstelle Jugendinformation und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit angeregt.

Familienzentren

Die Familienzentren sind offene Einrichtungen für alle Familien und Alleinerziehende mit ihren Kindern im jeweiligen Stadtteil. Sie bieten einen Ort zum Zusammensetzen, Kennenlernen und Austauschen. Familienzentren unterstützen, begleiten, informieren, beraten, entlasten, entwickeln mit Eltern und Kindern neue Ideen und vermitteln viel Spaß, Freude und tolle Momente.

Wichtige Bestandteile der Arbeit der Familienzentren sind selbstorganisierte Eltern- oder Eltern-und-Kind-Aktivitäten sowie ehrenamtliches Engagement.

Die Beteiligung von Kindern und ihren Familien findet bei der Programm- und Raumgestaltung statt.

Zur Stärkung der Kinderbeteiligung wird angeregt, Partizipation strukturell zu verankern und Fachkräften Fortbildungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung anzubieten.

Helene-Kaisen-Haus

Das Helene-Kaisen-Haus betreut über 100 junge Menschen und deren Familien im Rahmen von Hilfen zur Erziehung. Die Einrichtung hat ein eigenes umfangreiches Partizipationskonzept. Dieses Konzept beschreibt ernst gemeinte Partizipation als eine Grundhaltung von Pädagogik und Politik. Beteiligungsmöglichkeiten machen Kindern und Jugendlichen Handlungsmöglichkeiten erfahrbar und befähigen sie, soziale Kompetenzen zu erwerben.

Im Helene-Kaisen-Haus ist Partizipation auf unterschiedlichen Ebenen, in verschiedenen Projekten und im pädagogischen Alltag fest verankert. Die Qualifizierung der Fachkräfte für das Thema Partizipation erfolgt im Rahmen der Fort- und Weiterbildung.

Gartenbauamt

Das Gartenbauamt führt eigene Beteiligungsprojekte durch. Zusätzlich unterstützt es als Kooperationspartner andere Ämter und Gesellschaften maßgeblich. Das Gartenbauamt hat zwei ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. Oktober 2014 wurde die Spielleitplanung als Planungsinstrument zur zukünftigen Entwicklung der Stadt Bremerhaven beschlossen. Die Federführung für die Umsetzung der Spielleitplanung liegt beim Gartenbauamt. Mit der Spielleitplanung soll die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als kommunalpolitischer Grundsatz fortgeführt werden. Zukünftig sollen Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen mit denen von Erwachsenen im Sinne eines Dialogs der Generationen verknüpft werden. Die Kosten für die Beteiligung sollen aus den Durchführungssetats der jeweiligen Baumaßnahmen finanziert werden.

Empfehlungen zur Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen

Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen im Verwaltungshandeln

Für den Beteiligungsbericht wurden konkrete Beteiligungsprojekte von, mit und für Kinder und Jugendliche abgefragt. Ämter, die nicht direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten meldeten daher meist Fehlanzeige. Zu überlegen ist, künftig auch abzufragen, wie Interessen von Kindern und Jugendlichen im Verwaltungshandeln Berücksichtigung finden.

Die Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention zur Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen sollten in der Verwaltung bekannter gemacht werden.

Ausweitung der Informations- und Qualifizierungsangebote für Verwaltung und Fachkräfte

Es sollte geprüft werden, Informations- und Qualifizierungsangebote für Mitarbeitende der Verwaltung zum Thema Kinderrechte, Jugendbeteiligung und jugendgerechte Kommune anzubieten.

Für die in den Einrichtungen tätigen Pädagogen und Pädagoginnen sollten regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Kinder- und Jugendrechte angeboten werden.

Das Angebot der Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung sollte bekannter gemacht werden. Die ausgebildeten Moderatoren und Moderatorinnen sollten in Beteiligungsprozessen einrichtungsübergreifend eingesetzt werden. Dazu sollten sich die ausgebildeten Moderatoren und Moderatorinnen austauschen und in Form eines Pools für die Begleitung von Moderationsverfahren zur Verfügung stehen.

Spielleitplanung als kommunalpolitischer Grundsatz

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Stadtentwicklung sollte langfristig im Rahmen der Spielleitplanung als sektoraler Fachplan gestärkt werden. Kinder- und Familienfreundlichkeit ist als Querschnittsaufgabe in alle Maßnahmen und Vorhaben der Stadtplanung zu integrieren und vorrangig in Eigenverantwortung der Fachämter umzusetzen.

Ausreichend zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen

Kinder- und Jugendbeteiligung erfordert Zeit, Geld und fachliche Begleitung. Bei der Planung von Beteiligungsverfahren ist darauf zu achten, ausreichend zeitliche und finanzielle Ressourcen bereit zu stellen und möglichst zu gewährleisten, dass der Beteiligungsprozess von Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung begleitet wird.